

Mai 2024

Informationsheft

des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V.



Kommentar zum Pflanzenschutz – agra-Rückblick – Europawahl

3

Kommentar

Meinungen statt Wissen

8

Gremien

Aus dem Ackerbau

12

Frostschäden

Mai wird Klarheit bringen

4

agra-Messe

Fazit

9

Recht

Sozialberatung erklärt

12

GAP

Flexibilisierungen gebilligt

5

Europawahl

Schwerpunkte der Parteien

10

Unfälle

Berichte der SVLFG

13

Sprechstunde

Kreise-Termin zur ÖR 5

7

Webshop

Werbemittel einfach ordern

11

F.R.A.N.Z.

effiziente Öko-Maßnahmen

13

KI oder nicht?

Fälschungen erkennen



Impressum

Herausgeber:
Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.
Maxim-Gorki-Straße 13
39108 Magdeburg
Tel. 0391 / 7 39 69-0
Fax 0391 / 7 39 69-33
<http://www.bauernverband-st.de/>
info @ bauernverband-st.de
V.i.S.d.P. Marcus Rothbart

Das Informationsheft ist ein Presseorgan des
Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V.

Redaktion:
Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.
Ansprechpartner: Erik Hecht, Referent für Medien, Presse-
und Öffentlichkeitsarbeit

Redaktionsschluss: 27.04.2024

Texte, wenn nicht anders gekennzeichnet: Erik Hecht
Bilder, wenn nicht anders gekennzeichnet, durch den
Bauernverband Sachsen-Anhalt erstellt.

Ausnahmen sind:
S. 9: kali9 von Getty Images
S. 13. u.l.: firefly.com
S. 13. u.r.: ykaiav/pixabay.com

Liebe Mitglieder,
werte Berufskolleginnen und -kollegen,
in den letzten Monaten ist die Bundesregierung nicht müde geworden, anzukündigen, dass man die Landwirte entlasten will. Wenig überraschend, aber umso ärgerlicher ist nun, dass die Bundesregierung das Gegenteil plant.

Das BMEL hat eine Diskussionsgrundlage für ein „Zukunftsprogramm Pflanzenschutz“ vorgelegt, welches mehr Bürokratie, viele Wettbewerbsnachteile und für viele Betriebe existenzielle Einschnitte mit sich bringen soll. Die Inhalte waren wohl für die Umsetzung der „Sustainable Use Regulation“ (SUR) angedacht. Nachdem das Thema SUR auf EU-Ebene geplatzt ist, plant die Bundesregierung mal wieder einen nationalen Alleingang.

In der Diskussionsgrundlage wird unter anderem der Refugialflächenansatz vorgeschlagen. Das BMEL möchte „Anreize schaffen“, um „die Ausstattung der Agrarlandschaft mit Strukturelementen zu verbessern.“ Bereits im nächsten Satz wird klar, dass es keinesfalls Anreize sind, die man beabsichtigt: „Dafür arbeiten wir an einem Vorschlag, der die Anwendung bestimmter Pflanzenschutzmittel daran bindet, dass mindestens 10 Prozent Refugialflächen vorhanden sind.“ Das hat nichts mit Anreizen oder gar kooperativem Umweltschutz zu tun, das ist knallhart die Durchsetzung agrarpolitischer Ideen durch Ordnungsrecht.

Ebenso mal wieder ins Spiel gebracht wird eine neue Steuer auf Pflanzenschutzmittel. Das BMEL schreibt, man wolle prüfen, ob steuerliche Mehreinnahmen für bestimmte Zwecke verwendet werden könnten. Das ist nicht weniger als eine Frechheit. Eine Zweckbindung der Abgaben/Steuern für bestimmte Verwendungen in der Landwirtschaft ist nicht möglich, das wird in der Tierhaltung seit Jahren immer wieder diskutiert. Entweder weiß man das nicht, oder man weiß es und hat es trotzdem in das Papier geschrieben.

Eine Abgabe oder Steuer auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln würde zur weiteren Verteuerung der landwirtschaftlichen Produktion in Deutschland führen. Im Vergleich wäre die Ware aus anderen Ländern noch günstiger, als sie heute schon oftmals ist, aufgrund der geringeren Standards.

Bei dem aktuellen Stand des „Zukunftsprogramm Pflanzenschutz“ würde es zum Ende des Anbaus mancher Kulturen führen und zu noch größerer

Importabhängigkeit. Die unklaren Formulierungen zu Trinkwasserschutzgebieten können so verstanden werden, dass auf rund 2 Millionen Hektar ein generelles Verbot von Pflanzenschutzmitteln geplant ist. Dann reden wir definitiv davon, dass die Versorgung mit heimischen Erzeugnissen drastisch reduziert wird.

Nicht nachvollziehbar für einen Praktiker ist, dass technische Einsparmöglichkeiten im Pflanzenschutz kaum erwähnt werden. Spot-Spraying oder sensorbasierte mechanische Unkrautbekämpfung kann definitiv Mittel einsparen. Wenn es dem BMEL tatsächlich darum ginge, dass weniger Pflanzenschutzmittel verwendet werden, müsste innovative Technik an erster Stelle stehen. Mehr Wirkstoffgruppen bei Insektiziden und Fungiziden, mehr Möglichkeiten für Beizen, moderne Sorten und eine flexiblere „gute fachliche Praxis“ könnten Reduktionen bewirken, passen jedoch nicht in das Weltbild der Verfasser.

In der Mai-Ausgabe des Informationsheftes sind zwei Beiträge, die in diesem Kontext relevant sind. Ein Beitrag greift das F.R.A.N.Z.-Projekt auf, das seit Jahren belegt, wie erfolgreich kooperative Maßnahmen im Umweltschutz sein können, nachweislich und ohne betrieblich ins Fleisch zu schneiden. Wenn das Ziel und der Weg transparent sind, kann man uns Landwirte für vieles gewinnen. In dem anderen Beitrag geht es um Materialien für Demonstrationen und wo diese von Landwirten online bestellt werden können.

Jedem sollte in den letzten Monaten klar geworden sein, dass die Landwirte aktuell an einem Punkt sind, an dem keine Akzeptanz für weitere Verbote da ist! Ganz besonders gilt das für die Fälle, in denen Deutschland bestehende EU-Vorgaben weiter verschärft, beispielsweise beim Pflanzenschutz. Wer den europäischen Rahmen fortwährend als unzureichend deklariert, um dann deutsche Sonderwege zu gehen, der schwächt unsere Unternehmen und steht der Idee einer gemeinsamen Agrarpolitik in Europa entgegen.

Sven Borchert
1. Vizepräsident



**MIT DENKEN. FÜR EINE
REDEN. BESSERE
MACHEN. BAUERNPOLITIK.**

Erfolgreiche agra-Messe 2024

Nach vier ereignisreichen Tagen endet die agra am 14. April 2024. Knapp 800 Aussteller zeigten in acht Themenfeldern eine noch nie dagewesene Produktvielfalt. Mehr als 50.000 Besucher konnten die Leidenschaft und Innovation der Agrarwirtschaft hautnah erleben. Diskutiert wurde fachlich wie politisch intensiv in rund 230 Programmpunkten, den begleitenden Foren und Fachsymposien. Eine dieser Veranstaltungen war das agrarpolitische Forum, welches am ersten Messttag stattfand.

Durch Karsten Bär von der Bauernzeitung moderiert, stand die titelgebende Frage im Raum; "Wer bezahlt die Zukunft der Landwirtschaft?" Wenngleich es keine Lösung auf die Frage gab, den rund 100 Teilnehmern wurden die Unterschiede in der Sichtweise auf die Thematik deutlich. Wolfram Günther, Staatsminister in Sachsen (Grüne), warb für eine Transformation der Landwirtschaft. Aus seiner Perspektive müsse die Entwicklung weg von flächengebundener Förderung gehen und Standards müssten angehoben werden, weil sich die gesellschaftlichen Anforderungen ändern. Torsten Krawczyk, sächsischer Landesbauernpräsident, bewertete die Situation anders. Die Landwirte würden sich nicht gegen Entwicklungen auf den Märkten wehren, wenn diese auch realisierbar wären. Die Ansprüche an die Landwirtschaft sind groß, die Zahlungsbereitschaft für die hohen deutschen Standards ist jedoch dürftig. Wenn deutsche Märkte zunehmend für Dritte geöffnet werden, die günstiger produzieren, werden Investitions- und somit Innovationsmöglichkeiten der Landwirte eingeschränkt. Bei politisch gewollten Veränderungen dürfe nicht ausgeblendet werden, dass diese in der Wirtschaft mit enormen Kosten zusammenhängen.

Einen Ansatz, den die meisten Besucher wahrscheinlich noch nicht so präsent hatten, stellte Wiebke Merbeth vor. Sie ist u.a. Mitglied im Sustainable Finance Beirat der Bundesregierung und führte aus, dass die Finanzwelt für die Gestaltung der Wirtschaft

enorme Hebel bietet. Alle Wirtschaftsbereiche sind mit Finanzinstituten und Banken in Verbindung. Wenn die Finanzwelt bestimmte Standards für Nachhaltigkeitsaspekte definiert, beispielsweise für die Vergabe von Krediten, hat das langfristig starke Auswirkungen. Hier werde in den kommenden Jahren viel geschehen. Der deutschen Landwirtschaft stellte Merbeth in diesem Zusammenhang ein gutes Zeugnis aus: Durch umfassende Zertifizierung wäre bereits transparent, dass die Landwirtschaft viele Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt.

In Vertretung für Landwirtschaftsminister Sven Schulze nahm Volker Rost teil, Leiter der Abteilung Ländlicher Raum und Agrarpolitik im MWL. Er brachte Anmerkungen aus behördlicher Sicht ein. Für die EU-Agrarpolitische tat dies Stefan Meiting, DBV-Referent für europäische und internationale Agrarpolitik. Lorenz Eskildsen, Landwirt, Träger des Ceres Award 2023 als bester Geflügelhalter, bezog sich auf die betriebliche Dimension.

Das agrarpolitische Bauernfrühstück unter dem Titel "Praxis trifft Politik" bot Besuchern am Sonntag einen anderen Schwerpunkt. Gemeinsam mit Agrarblogger und Betriebsleiter Phillip Krainbring sowie Staatsminister Günther diskutierten die Landesbauernpräsidenten zur aktuellen Lage. Die betrieblichen Perspektiven wurden ebenso wie der Rückblick auf die Demonstrationen im Winter thematisiert. Nicht alle Forderungen wurden erfüllt; die erreichten Erfolge müsse man weiterentwickeln.

Am Stand der mitteldeutschen Landesbauernverbände wurde ein positives Messe-Fazit gezogen. Die neue Standgestaltung wurde gut angenommen. Gemeinsam haben SLB, TBV und BVST mit vielen Mitgliedern und weiteren Mitmenschen gesprochen, über die berufsständische Arbeit, Fragen zur Landwirtschaft und natürlich zur Agrarpolitik. Ebenso auf der Fläche war die VVB, bei der sich Rat zu Versicherungsfragen eingeholt werden konnte.

Erik Hecht



DIE NUMMER 1 FÜR UNSERE LANDWIRTSCHAFT

IHR AGRARSPEZIALIST

Steuerberatung

Wirtschaftsprüfung

Genossenschaftsprüfung

Insolvenzverwaltung

Moderner Belegtransfer mittels App



Tel.: 03491 418040

agr@etl.de

www.marcel-gerds.de

Europa-Wahl: Statements der Parteien

Am 9. Juni 2024 sind Europawahlen. Der Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. hat die Parteien angeschrieben und aufgefordert, in 2.000 Zeichen ihre agrarpolitischen Absichten für die EU-Legislatur herauszustellen. Hier finden Sie die jeweiligen Statements. Die Reihenfolge richtet sich nach den Ergebnissen der vorangegangenen Europawahl. Die Texte stammen direkt von den Parteien und wurden vom Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. nicht verändert.

CDU – Unsere Landwirtinnen und Landwirte erzeugen hochwertige Lebensmittel und leisten einen unschätzbaren Beitrag zur Ernährungssicherung sowie zum Umwelt-, Klima-, Arten- und Ressourcenschutz. Land- und forstwirtschaftliche Betriebe brauchen faire Wettbewerbsbedingungen in Europa. Unsere Landwirtschaft ist „systemrelevant“. Der „Green Deal“ muss mit praktikableren Regelungen neu aufgestellt werden. Einseitige Belastungen durch nationale Regeln lehnt die CDU ab. Tierhalter brauchen Planungssicherheit. Wir wollen einen erweiterten Bestandsschutz für Ställe mindestens für den Zeitraum der Abschreibung. Klima- und Naturschutz muss mit den Land- und Forstwirten erfolgen, nicht gegen sie. Zur Erreichung der klima- und umweltpolitischen Ziele braucht die Landwirtschaft Freiräume statt überzogene Detailvorgaben, Innovation als High-Tech-Sektor statt Stilllegung. Die Leistungen für Klima- und Umweltschutz müssen angemessen vergütet werden. Die CDU spricht sich dafür aus, dass Waldeigentümer

alle Einsatzmöglichkeiten von Holz nutzen können – vom Baumaterial bis zur Energiegewinnung. Die Land- und Forstwirtschaftspolitik muss auf Grundlagen von Fakten, Analysen und Berechnungen erfolgen. Dazu ist die Expertise der Wissenschaft zu nutzen. Wir müssen in Deutschland neue Technologien nutzen. Das gilt für die Digitalisierung ebenso wie für neue Züchtungsmethoden, die schneller zu ertragreichen und widerstandsfähigeren Sorten führen. Die CDU macht dabei keinen Unterschied zwischen konventionellem und ökologischem Landbau. Beide Bewirtschaftungsformen haben ihre Stärken und ihre Daseinsberechtigung. Für beide Bereiche muss die Bürokratie deutlich abgebaut werden. Die ländlichen Räume brauchen Förderung, um sich zu Zukunftsregionen zu entwickeln. Mit uns wird die ländliche Entwicklung ein Schwerpunkt der EU-Politik bleiben. Die Förderprogramme sind keine Almosen für die Landwirtschaft, sondern ein Ausgleich für erbrachte Leistungen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Wir sehen die Landwirtschaft nicht nur als Lebensmittelproduzenten, sondern auch als Bewahrerin unserer Kulturlandschaften. Unsere agrarpolitischen Pläne zielen auf eine nachhaltige Landwirtschaft ab, die im Einklang mit der Natur wirtschaftet und die Bedürfnisse von Produzent*innen und Verbraucher*innen berücksichtigt. Wir streben eine grundlegende Reform der EU-Agrarpolitik an, die Leistungen für das Gemeinwohl insbesondere in den Bereichen Klima, Wasser, Boden, Biodiversität, Gesundheit und Tierschutz honoriert. Die GAP soll bürokratiearm sein und nachhaltige Praktiken unterstützen.

Wir Grünen setzen auf klare Regelungen und Anreize zur Reduzierung von Pestiziden, Düngemitteln und Viehbesatz sowie zum Anbau von Eiweißpflanzen. Unser besonderes Augenmerk liegt auf der Förderung der extensiven Grünlandwirtschaft sowie der Schaffung von Anreizen für extensive Weidehaltung. Der ökologische Landbau ist ein zentraler Aspekt unserer Politik.

Durch den Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten, die Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe und die Stärkung von Erzeugergemeinschaften fördern wir ländliche Räume.

Agri-Photovoltaik betrachten wir als wichtigen Baustein für die Energie- und Landwirtschaft von Morgen. Innovation und Digitalisierung sind entscheidend, um die Landwirtschaft nachhaltiger zu gestalten und Ressourcen zu sparen. Die digitalen Rechte der Landwirte müssen dabei geschützt und ein Zugang zu Daten und Maschinensoftware ermöglicht werden.

Unsere EU-Agrarpolitik soll allen in der Landwirtschaft tätigen Personen, einschließlich Quereinsteigern und Existenzgründer*innen, Perspektiven bieten und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verbessern. Wir setzen uns für eine Stärkung der Position der Landwirt*innen in der Wertschöpfungskette und gegen Preisdumping im Lebensmittelbereich sowie für die Förderung lokaler Vertriebswege für Lebensmittel ein.

SPD – Die europäische Landwirtschaftspolitik steht vor einem schwierigen Spagat: Umwelt- und Klimaziele erreichen, faire Wettbewerbsbedingungen schaffen und dabei unbürokratischer werden. Zentral wird dabei zukünftig die Honorierung von öffentlichen Dienstleistungen, wie etwa von nachhaltigem Wirtschaften, dem Erhalt vielfältiger Kulturlandschaften, Umwelt-, Bestäuber, Wasser- und Bodenschutz und dem Ausbau natürlicher CO₂ Speicher, sein. Diese Ziele sollen über die zweite Säule der GAP stärker in den Fokus rücken.

Allerdings muss all dies so geschehen, dass die Landwirte wieder mehr Zeit auf Hof und Acker verbringen können und weniger hinter dem Schreibtisch. In den Antrags-, Dokumentations- und Stoffbilanzierungsverfahren braucht es Schnittstellen, die verhindern, dass bereits vorhandene Daten mehrfach angegeben werden müssen.

Gleichzeitig kritisieren wir aktuelle Entbürokratisierungsmaßnahmen, die sich einseitig auf die Entlastung kleiner Betriebe unter 10ha fokussieren. Dies benachteiligt

unsere ostdeutschen Landwirtschaftsbetriebe. Die ostdeutsche Agrarstruktur bietet viele Vorteile, nachhaltig und effizient zu wirtschaften.

Damit die Ernährungssicherheit in Europa und eine gleichzeitige Reduzierung von Pflanzenschutz- und Düngemitteln funktionieren kann, müssen wir digitale Technik, KI und Drohnen weiter fördern. Auch den Einsatz der CRISPR-Cas-Technologie wollen wir ergebnisoffen prüfen. Chancen, aber auch Risiken müssen vor dem Einsatz eingängig geprüft werden und Verbraucherinnen und Verbraucher, die keine genveränderten Pflanzen auf ihren Tellern haben wollen, müssen die Wahl haben.

Die neu eingeführte soziale Komponente in der GAP muss ausgebaut werden. Die Einhaltung von sozialen Mindeststandards ist für uns Bedingung für das Erhalten von europäischen Geldern. Lohnarbeiterinnen und -arbeiter sowie Saisonarbeitskräfte haben einen fairen Umgang verdient, und gute Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie faire Betriebsleiterinnen und -leiter müssen begünstigt werden.

AfD – Die AfD steht auch in Zukunft an der Seite der Landwirte! Die Kürzungen der Bundesregierung, die Gängelung durch immer neue Verordnungen und Verbote aus Brüssel und die geplante Aufblähung der EU durch neue Nehmerländer wie die Ukraine oder die Türkei gefährden auch die Existenz unserer Bauern in Sachsen-Anhalt. Als Landwirt im Nebenerwerb mit einem kleinen Betrieb im Landkreis Stendal führe ich die Tradition meiner Eltern weiter und kenne im Gegensatz zu den Vertretern der Altparteien praktische Arbeit nicht nur aus Erzählungen. Es war dringend nötig, dass der Protest gegen die Politik aus Brüssel und Berlin in den letzten Wochen und Monaten auf die Straße gebracht wurde. Dafür mein großer Respekt für jeden, der sich daran beteiligt hat! Es ist jetzt die Zeit gekommen, um grünen Ideologen den Zugriff auf unsere Landwirtschaft wegzunehmen. Denn unsere gewachsene Kulturlandschaft und die Umwelt werden durch einen immer weiter ausufernden und unerbittlichen EU-Zentralismus zunehmend gefährdet.

Unter dem Deckmantel der sogenannten Klimaschutzpolitik richten sich Lobbyinteressen gegen eine vernunftgesteuerte und auf regionale Bedürfnisse ausgerichtete Umwelt- und Landwirtschaftspolitik. Durch Implementierung des „Green Deal“ wird eine Billionenschwere Umverteilungsmaschinerie in Gang gesetzt, die zu Deindustrialisierung und Naturzerstörung führt. Das schadet Bürgern, Umwelt und Wirtschaft. Dabei wird das Selbstbestimmungsrecht der Mitgliedsländer weiter unterlaufen. Die EU hat es nicht geschafft, Landwirtschaft und Umweltschutz sinnvoll miteinander zu verbinden. Die AfD kämpft für ein Deutschland, in dem Ernährungssicherheit und Selbstversorgung auch für zukünftige Generationen gewährleistet bleiben. Dabei soll unsere Landwirtschaft im Einklang mit Natur und Tierschutz die Versorgung der Verbraucher mit hochwertigen und bezahlbaren Lebensmitteln sicherstellen. Bitte helfen Sie mit Ihrer Stimme für die AfD mit, dass unsere nationalen Interessen in Brüssel endlich eine starke Stimme bekommen.

DIE LINKE – Unser Ziel ist der Zugang zu gesunden und bezahlbaren Nahrungsmitteln für alle Menschen in der EU, ohne die Chancen zukünftiger Generationen oder Menschen in anderen Ländern zu zerstören. Wir wollen den sozialökologischen Umbau in der Landwirtschaft und den ländlichen Raum, regionale Erzeugung, Verarbeitung und Wertschöpfung, lokale Ernährungsstrategien und regionale Kreislaufwirtschaft fördern, weg von Wettbewerbs- und Exportorientierung. Die Wälder in der EU müssen erhalten, nachhaltig bewirtschaftet und stärker nach ökologischen Kriterien aufgeforstet werden. Die Agrarförderung (v.a. Flächenprämien) muss sozialen, ökologischen und gemeinwohlorientierten Kriterien folgen. Wir wollen einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn, sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze auch für mitarbeitende Familienangehörige und Saisonarbeitskräfte und Junglandwirte stärker fördern. Boden ist kein Spekulationsobjekt! Wir wollen ein EU-Bodengesetz für Transparenz und sozial

gerechte Verteilung landwirtschaftlicher Flächen, soziale und ökologische Vergabekriterien für staatliche Pachtverträge, eine Pacht- und Kaufpreisbremse; Landgrabbing verbieten.

Für eine Eiweißstrategie wollen wir Hülsenfruchtanbau und Aufwertung von Böden fördern. Wir setzen auf integrierten Pflanzenschutz, weniger chemische Pflanzenschutzmittel, mehr vielgliedrige Fruchtfolgen. Für den notwendigen Tierhaltungsumbau wollen wir Diversifizierungs- und Entschuldungsprogramme, verbindliche Kriterien und Kontrollen, ein Käfighaltungsverbot, weniger Lebendtiertransporte und Futtermittelimporte. Keine Spekulation mit Nahrungsmitteln! Wir brauchen eine faire Gewinn- und Risikoverteilung von der Erzeugung bis zum Handel und fordern EU-weit ein sofortiges Wegwerfverbot für zum Verzehr geeigneter Lebensmittel über die gesamte Wertschöpfungskette. Wir setzen uns für eine EU-weite transparente, verlässliche Kennzeichnung (Sustainable Food System Law).

FDP –Landwirtschaft muss für gut geführte Betriebe auch zukünftig in Deutschland rentabel möglich sein. Grundsätzlich muss die GAP deshalb marktwirtschaftlicher aufgestellt werden. Dabei ist allerdings anzuerkennen, dass für die europäische Landwirtschaft sehr viel höhere Grundanforderungen an Umwelt- und Tierschutzstandards verpflichtend sind, als für die Wettbewerber auf dem Weltmarkt und denen auch keine entsprechende Zahlungsbereitschaft an der Supermarktkasse gegenübersteht. Diese Differenz wird durch die Zahlungen aus der ersten Säule ausgeglichen. Hier hat sich ein Regelungssystem entwickelt, dass die allermeisten Bäuerinnen und Bauern völlig nachvollziehbar als gängelnd und benachteiligend wahrnehmen. Erst wenn die Wettbewerbsbedingungen für die europäische Landwirtschaft verbessert werden und Bürokratie radikal beschnitten, ist ein Abschmelzen der flächenbezogenen Direktzahlungen zu rechtfertigen. Dann darf es freilich in der Bundesrepublik auch kein Draufsatteln auf europäische Vorgaben

mehr geben. Der deutschen Landwirtschaft müssen die gleichen Produktionsmittel zur Verfügung stehen, wie den europäischen Nachbarn. Dazu gehört nicht zuletzt die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln oder die Nutzung von Saatgut, das mit modernen Züchtungsmethoden erzeugt wurde. Die EU-Vermarktungsnormen für Obst und Gemüse wollen wir grundlegend vereinfachen. Statt des äußeren Erscheinungsbildes soll allein die Qualität des Produkts entscheidend sein. Überhaupt müssen jegliche Beschränkungen nicht ideologisch bestimmt, sondern wissenschaftlich überprüfbar – und somit auch wieder abschaffbar sein. Wir setzen uns für europaweit geltende Mindeststandards im Tierschutz ein, damit die Tierhaltung nicht noch stärker aus Deutschland ins EU-Ausland abwandert. Ebenso streiten wir für eine Überführung des Schutzstatus des Wolfes von Anhang IV der FFH-Richtlinie in Anhang V. Dort, wo er nicht mehr vom Aussterben bedroht ist, muss ein Populationsmanagement zulässig sein.

Bauzaunbanner, Planen und mehr im Webshop

Zeigen Sie, was die Landwirtschaft leistet und was Ihre Forderungen sind, mit bildstarken Werbemitteln! Bestellen Sie ganz einfach online über den Webshop der Agrardienste Sachsen-Anhalt.

Im Webshop finden Sie verschiedene Motive und Ausführungen, beispielsweise als Bauzaunbanner. Besonders bei den Planen gibt es sehr starke Mengenrabatte. Natürlich sind die Produkte wind- und wetterfest! Alle Motive der Kampagne "Mehr können!" werden in Kürze wieder im Webshop verfügbar sein,

ebenso die Aufkleber "Ohne Trecker nix beim Bäcker!", in überarbeitetem Design. Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite der Agrardienste Sachsen-Anhalt.



Gremienbericht: Fachausschuss Pflanzenproduktion

Im April traf sich der Fachausschuss Pflanzenproduktion/ Sonderkulturen, um aktuelle Themen aus dem Ackerbau zu besprechen. Zum Themenbereich Pflanzenschutz wurde u.a. das **Projekt PAPA (Panel Pflanzenschutzmittel-Anwendungen)** besprochen, welches dazu dient, wissenschaftliche Fragestellungen zu beantworten und politische Argumentationen zu rechtfertigen, auch als Entscheidungshilfe für die Pflanzenschutzpolitik. Um die Belastung für alle Betriebe gering zu halten, wurde beschlossen, ein Netz von Erhebungsbetrieben umzusetzen (Panel), in welchen regelmäßig Pflanzenschutzdaten erhoben werden. Die PAPA-Erhebungen werden jährlich durchgeführt, teilnehmende Betriebe erhalten eine Aufwandsentschädigung. Das JKI ist dabei die zuständige Behörde für die Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung. Als Bauernverband sind wir vertraglich an die Erhebung gebunden und unterstützen diese, indem wir die Daten aufnehmen, anonymisieren und an das JKI weiterleiten. Das hat auch den Vorteil, dass wir UIG-Anfragen zu den Daten bisher gut abwenden konnten. Der Erhebungsumfang wird sich ab dem Jahr 2026 erhöhen. Interessierte Betriebe können sich dazu gerne unter ackerbau@bauernverband-st.de melden, um die Erhebung zu unterstützen.

Der Beteiligungsprozess zum „**Zukunftsprogramm Pflanzenschutz**“ war ein weiteres Thema im Fachausschuss. Hierdurch will das BMEL unter anderem den Pflanzenschutzmitteleinsatz um 50 % bis 2030 reduzieren. Der DBV ist bereits

dran, eine Stellungnahme vorzubereiten und sich im Beteiligungsprozess einzubringen. Aus Sicht des DBV muss ein wirkliches „Zukunftsprogramm“ eine Strategie beinhalten, wie die Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln verbessert wird. Die Vorschläge des BMEL werden dem Anspruch eines Zukunftsprogramms Pflanzenschutz nicht gerecht, sondern sind in der Sache nach dem Scheitern der SUR auf europäischer Ebene ein Reduktionsprogramm als nationaler Alleingang, was der DBV vehement ablehnt.

Anschließend wurde durch Herrn Dr. Matthias Schrödter (LLG) Aktuelles zum **Wirkungsmonitoring der Düngeverordnung** vorgestellt. Hierzu wurden in Sachsen-Anhalt zwei Modellregionen in der Querfurter Platte und im Köthener Ackerland eingerichtet, um die Wirkungszusammenhänge zwischen der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung und der Nitrataustragsgefährdung besser zu verstehen.

Herr Leon Wehrm (BAT Agrar) ging auf die Reduzierung von **THG-Emissionen** in der landwirtschaftlichen Lieferkette ein. Deutschland hat sich zur Einhaltung ehrgeiziger Klimaziele verpflichtet. Nach dem Klimaschutzgesetz werden Treibhausgasneutralität bis 2045 und negative Emissionen nach 2050 angestrebt. Über eine THG-Reduktion in der landwirtschaftlichen Lieferkette ermöglicht es das Landhandelsunternehmen, für teilnehmende Betriebe Zusatzeinnahmen zu generieren.

Nadine Börn, Ackerbaureferentin

AgrarOptimal - die Krankenversicherung der Würzburger Versicherungs-AG

ab
0,47 €
pro Tag /
Erntehelfer

Die optimale Absicherung für Erntehelfer und Saisonarbeiter!

- ✓ Einfacher Online-Abschluss
- ✓ Schnelle Schadenabwicklung
- ✓ Keine Mindestlaufzeit
- ✓ Persönlicher Ansprechpartner
- ✓ Taggenaue Abrechnung, auch bei vorzeitiger Abreise
- ✓ Versicherungsbestätigung innerhalb weniger Stunden
- ✓ Unkomplizierte Meldung der Erntehelfer per Liste für Großbetriebe

Rufen Sie uns an!

0931 2795-0



www.erntehelfer-versichern.de

AgrarOptimal
der Würzburger Versicherungs-AG

Was macht die Sozialberatung?

Die landwirtschaftliche Sozialversicherung

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) ist der agrarsoziale Sozialversicherungsträger. Sie bietet den Landwirten und ihren Familien finanziellen Schutz bei Krankheit, Pflegebedürftigkeit oder Arbeitsunfällen und beinhaltet:

- die landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK),
- die landwirtschaftliche Pflegeversicherung (LPK),
- die Alterssicherung der Landwirte/landwirtschaftliche Alterskasse (LAK)
- sowie die landwirtschaftliche Unfallversicherung/Berufsgenossenschaft (LBG).

Zum 1. Januar 2013 wurden diese Versicherungszweige unter dem Dach der SVLFG zusammengeführt – eine Besonderheit der Landwirtschaft, die es in keiner anderen Branche gibt.

Die gesetzlichen Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen für die einzelnen Versicherungszweige, für die der Name SVLFG steht, sind in verschiedenen Gesetzen zu finden:

Die landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK)

Die Rechtsgrundlage für die landwirtschaftliche Krankenversicherung findet sich im Zweiten Gesetz über die Krankenversicherung der Landwirte (KVLG 1989). Die LKK ist eine gesetzliche Krankenversicherung, welche im Gegensatz zu anderen gesetzlichen Krankenkassen nicht frei wählbar ist. In ihr sind sowohl der landwirtschaftliche Unternehmer und dessen Familie als auch Rentenbezieher aus der LAK versichert.

Die landwirtschaftliche Pflegekasse (LPK)

Wie bei anderen Krankenkassen auch, gibt es unter dem Dach der landwirtschaftlichen Krankenversicherung seit der Einführung der Pflegeversicherung im Jahr 1995 eine landwirtschaftliche Pflegekasse. Die Rechtsgrundlage hierfür bildet das Sozialgesetzbuch Elftes Buch (SGB XI).

Die landwirtschaftliche Alterskasse (LAK)

Die Alterssicherung der Landwirte zielt seit ihrer Einführung im Jahr 1957 auf eine Teilsicherung ab. Dies schlägt sich sowohl in der Höhe der zu zahlenden Beiträge als auch im Niveau der Renten nieder. Rechtsgrundlage ist das Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte (ALG).

Die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG)

Als gesetzliche Unfallversicherung ist die LBG eine genossenschaftlich organisierte Solidargemeinschaft zur Absicherung berufsbedingter Unfallrisiken. Rechtsgrundlage bildet das Sozialgesetzbuch Siebtes Buch (SGB VII). Versicherungspflichtig sind der Unternehmer und die Beschäftigten eines landwirtschaftlichen Unternehmens. Neben den Unternehmen der Land- und Forstwirtschaft einschließlich der Lohnunternehmen betrifft dies auch Unternehmen des Garten- und Weinbaus, der Fischzucht, Teichwirtschaft und Binnenfischerei, Imkereien, Unternehmen, die Tiermast und -haltung betreiben, Unternehmen der Park- und Gartenpflege, Friedhöfe, Landwirtschaftskammern



und Berufsverbände, Unternehmen, die unmittelbar der Sicherung, Überwachung oder Förderung der Landwirtschaft dienen, sowie Jagden.

Die einzelnen Fragestellungen

Im Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Sozialversicherung können vielfältige Probleme auftreten. Das können Fragen sein wie:

- Was müssen Landwirte im Falle einer Heirat beachten?
- Was ist ein mitarbeitender Familienangehöriger?
- Wie setzen sich die Beiträge zur Berufsgenossenschaft zusammen?
- Wer ist in der Alterssicherung der Landwirte versichert?
- Wie stelle ich einen Rentenantrag?
- Wie bekomme ich eine Betriebs- und Haushaltshilfe?
- Was muss ich beachten, wenn sich meine Betriebsverhältnisse ändern?
- Wie wirkt sich eine Hofübergabe sozialversicherungsrechtlich aus?

Die Beratungsstellen der SVLFG

Für die vorgenannten und viele weitere Fragen stehen die Beraterinnen und Berater in den Beratungsstellen der SVLFG zur Verfügung und können zur Aufklärung beitragen und darüber hinaus aktive Unterstützung bei der Antragstellung geben. Der Hauptsitz der SVLFG ist in Kassel, daneben gibt es weitere Geschäftsstellen und Standorte. Um für die Versicherten nicht nur an diesen Orten erreichbar zu sein, unterhält die SVLFG im gesamten Bundesgebiet eine Vielzahl von Beratungsstellen (z. B. bei regionalen berufsständischen Vereinigungen), die sie über Verträge mit Dritten organisiert. Die Beratungsstellen decken damit die Betreuung der Versicherten vor Ort ab. Für die Versicherten sind die Beratungsleistungen kostenfrei. Diese werden von der SVLFG übernommen.

In Sachsen-Anhalt gibt es insgesamt fünf dieser Beratungsstellen, jeweils in Magdeburg, Merseburg, Salzwedel, Wanzleben und Wittenberg.

RAin Jana Unger, Verbandsjuristin

Die SVLFG (Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau) veröffentlicht regelmäßig Berichte zu Arbeitsunfällen. Diese sollen Gefahrenquellen im Betrieb aufzeigen. Auf dieser Seite finden Sie bemerkenswerte Unfälle, gesammelt von der SVLFG, DLZ Nord, Bereich Prävention, aus dem 1. Quartal 2024.

Schwere Arbeitsunfälle

Der Betriebsunternehmer war mit seinem Sohn und seinem 15-jährigen Enkel am Unfalltag in seinem Kiefernwald, um bereits gefällte Schwachbäume aufzuarbeiten, auf Länge zu schneiden und auf dem Anhänger zum Abtransport zu verladen. Auch sein Enkel benutzte dabei gelegentlich eine Motorsäge. Zum Unfallzeitpunkt führte er Entastungsarbeiten an einem liegenden Stamm aus. Er stützte die Motorsäge nicht ab, sondern arbeitete vorwiegend frei mit der Motorsägenschiene. Plötzlich verspürte er einen großen Schmerz im rechten Schienbein.

Ursache: Nichttragen der Schnittschutzhose, weitere PSA inklusive Schnittschuttschuhe fehlte.
Beschäftigungsbeschränkung Jugendlicher, fehlende Fachkunde

Folge: Motorsägenschnittverletzung mit Sehnenbeteiligung rechtes Schienbein

Im Privatwald sollten Buchen gefällt werden. Damit die Fällungen ohne Probleme erfolgen konnten, wurde ein 23 m hoher Todholzbaum mit einer Motorsäge zu Fall gebracht. Er hingte sich aber an einem anderen Baum auf. Ein Stahlseil wurde in Hüfthöhe am Stamm angeschlagen und der Baum sollte mit einem Schlepper abgezogen werden. Der Unternehmer stellte sich in 5 Meter Entfernung hinter einen anderen Baum. Beim Anziehen kam die Krone ins Rutschen und der Stamm zerbrach in 3 Stammstücke und ein Teil traf seinen rechten Fuß. Er trug Sicherheitstiefel ohne Schnittschutz.

Ursache: Aufenthalt im Gefahrenbereich bei Baumfällarbeiten, mangelnde Fachkunde

Folgen: schwere Frakturen im rechten Fußbereich

In einem städtischen Park wurden mit einem Freischneider und angebautem Häckselmesser von der Forstwirtin bis über 1 m hohe Traubeneichenwildlinge heruntergeschnitten. Bei der Arbeit verspürte sie auf einmal einen brennenden Schmerz im rechten Unterschenkel.

Ursache: falsches Arbeitswerkzeug für die teilweise zu starken Wildlinge

Folge: Durchschlagsverletzung rechter Unterschenkel infolge eines aufgewirbelten Fremdkörpers

Der Mitarbeiter einer Biogasanlage hatte den Auftrag, Silage mit einem Radlader mit angebautem Schiebeschild zusammenzufahren. Dabei fuhr er versehentlich mit dem Schild gegen das Ende der Silowand. Durch den Aufprall stieß er mit dem Kopf gegen die Fahrzeugscheibe und mit dem Oberkörper gegen das Lenkrad.

Ursache: Rückhaltsystem/Beckengurt wurde nicht verwendet

Folgen: Rippenfrakturen und große Kopfplatzwunde

Tödliche Unfälle

Der Unternehmer einer Schweineproduktionsanlage wollte den Wassersammelbehälter, in dem neben dem Regenwasser auch die Flüssigkeit der Kartoffelpülpe eines Futtersilos bei Überfüllung aufgefangen wird, leerpumpen, um die angesammelten Feststoffe am Behältergrund beseitigen zu können. Das Abpumpen der Flüssigkeit erfolgte mit Hilfe eines Güllewagens. Um die Feststoffe etwas zu lösen wurde die Flüssigkeit wieder in den Tank eingeleitet. Anschließend stieg der Unternehmer ohne Gasmessung und umluftunabhängigen Atemschutz in den Behälter ein. Kurz darauf rief er um Hilfe und ein Mitarbeiter, der eine Schaufel hineinreichen sollte, stellte eine Leiter in den Tank, aber der Unfallverletzte sackte zusammen. Er konnte zwar geborgen werden, aber eine Wiederbelebung blieb erfolglos.

Auf einem landwirtschaftlichen Betrieb mussten an mehreren Schleppern neue Saisonkennzeichen montiert und die alten Kennzeichen demontiert werden. Diese Arbeiten führte der Altenteiler alleine in der Maschinenhalle durch. Daher ist der genaue Unfallhergang nicht zweifelsfrei geklärt. Wahrscheinlich ist der Unfallverletzte mit Hilfe einer 5-stufigen Stehleiter über eine Betonmauer auf den Heckkotflügel eines Schleppers gestiegen. Von dort ist er dann wohl abgerutscht, abgestürzt und mit dem Kopf auf den Hallenboden gefallen. Er ist noch ins Wohnhaus gegangen und hat sich hingelegt. Dort wurde er ohnmächtig aufgefunden und mit dem Rettungswagen ins Krankenhaus eingeliefert. Leider erlag er später seinen Verletzungen.

F.R.A.N.Z. zeigt wie es geht!

Obwohl F.R.A.N.Z. nicht von einem einzelnen Betrieb durchgeführt wird, passt es sehr gut in die Serie zum #ZukunftsBauer. Im Dialog- und Demonstrationsprojekt "Für Ressourcen, Agrarwirtschaft & Naturschutz mit Zukunft" arbeiten zehn Betriebe aus verschiedenen Regionen Deutschlands mit.



Worum geht es bei F.R.A.N.Z.?

Es werden Naturschutzmaßnahmen und Bewirtschaftungskonzepte erprobt. Im November 2016 wurde die erste Projektphase gestartet. Ein Beispiel für die erprobten Maßnahmen sind die Erbsenfenster, das sind in einem größeren Getreideschlag ca. 40 m mal 40 m große Flächenfenster, in welche Felderbsen eingesät werden.

Warum ist F.R.A.N.Z. besonders?

Einer der größten Kritikpunkte aus der Landwirtschaft an vorgeschriebenen Umweltschutzmaßnahmen ist, dass diese oftmals nicht zielgerichtet sind. Die Maßnahmen im Verbundprojekt F.R.A.N.Z. unterscheiden sich in diesem Punkt grundlegend. Bei allen Maßnahmen findet eine fortlaufende Evaluation statt. Zum einen werden die ökologischen Effekte erfasst, also die Populationsentwicklung von Tieren und Pflanzen.

Ebenso werden aber die sozio-ökonomischen Effekte dokumentiert und analysiert. Das umfasst sowohl die Hemmnisse im Agrar- und Umweltrecht als auch die Berechnung der Maßnahmenkosten. Gerade die finanzielle Bewertung von Maßnahmen findet normalerweise viel zu wenig Beachtung, bei F.R.A.N.Z. werden diese durch die Thünen-Institute jedoch evaluiert, sogar hinsichtlich der spezifischen Erlösverluste.

Wer organisiert das Ganze?

Das Verbundprojekt F.R.A.N.Z. wird von der Umweltstiftung Michael Otto und dem Deutschen Bauernverband durchgeführt. Wissenschaftlich begleitet wird es durch die Thünen-Institute für Lebensverhältnisse in Ländlichen Räumen, Betriebswirtschaft und Biodiversität sowie die Universität Göttingen und das Michael-Otto-Institut im NABU. Auf regionaler Ebene werden die teilnehmenden Betriebe durch Kulturlandschaftstiftungen bei der Umsetzung beraten.

Was ist das Ziel?

F.R.A.N.Z. hat zum Ziel, dass es eine breite Auswahl an effizienten Maßnahmen gibt, die positive Auswirkungen auf die Vielfalt der Agrarlandschaft haben und von Landwirtinnen und Landwirten akzeptiert sind, weil Aufwand und Kosten transparent dargestellt und ausgeglichen sind. Maßnahmen müssen sich gut in die betrieblichen Abläufe integrieren lassen und dürfen keine wirtschaftlichen Einbußen nach sich ziehen, wenn sie in der Breite Anwendung finden sollen.

Weitere Informationen

finden Sie auf der Seite der Stiftung Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt und direkt auf der Projekt-Webseite www.franz-projekt.de.



Bild (Katrin Schneider): Erbsenfenster in der Börde, nachweislich effizienter Umweltschutz.

Extreme Frostschäden

Gerade im Frühjahr sind Wetterwechsel nicht ungewöhnlich, starke Temperatur-Schwankungen setzen den Pflanzen aber zu. Die starken Fröste zwischen dem 21. und 24. April haben dazu geführt, dass im Obst-, Wein- und Gemüsebau teils massive Schäden entstanden sind. Die Winzer müssen in einigen Beständen bereits vom weitreichenden Verlust der diesjährigen Ernte ausgehen, Teile der Erdbeer-Anbaufläche werden als wirtschaftlicher Totalschaden gewertet. Aufgrund der überdurchschnittlichen Temperaturen in den Vorwochen waren die Pflanzen weiter als üblich entwickelt.

Wie stark sich der Frost auf den Raps und Zuckerrüben auswirken wird, ist noch nicht absehbar. Der Landesverband Sächsisches Obst teilte mit, dass Erdbeeren, Äpfel und Birnen sowie Johannis- und Stachelbeeren erheblich geschädigt wurden. Für die kommenden Wochen wäre eine milde Witterung wichtig, ohne erneute Wetterkapriolen. Dann hätten die noch stehenden Bestände die Möglichkeit, den Stress der letzten Tage zu kompensieren. Der Mai wird zeigen, wie stark die jeweiligen Kulturen betroffen sind und ob sich doch noch einigermaßen gute Ernten realisieren lassen.

Erik Hecht



Bild: Erfrorene Kiwis im Seegebiet Mansfelder Land.

EU-Parlament billigt Revision der GAP

Der DBV begrüßt die am 24. April 2024 mit großer Mehrheit im EU-Parlament auf den Weg gebrachten Vereinfachungen im EU-Rechtsrahmen für die GAP-Periode 2023 bis 2027. Dazu erklärte der Präsident des Deutschen Bauernverbandes, Joachim Rukwied: „Die EU-Abgeordneten haben mit ihrem heutigen Votum gezeigt, dass sie die zentralen Anliegen der europäischen und deutschen Landwirte für mehr Bürokratieabbau, Entlastung und Praxistauglichkeit bei der Umsetzung der EU-Agrarförderung unterstützen. Das ist ein wichtiges Signal für einen ebenso zukunfts- wie wettbewerbsfähigen Landwirtschaftsstandort Europa. Jetzt ist die Bundesregierung nachdrücklich aufgefordert, die verbesserten Rahmenbedingungen in Deutschland praxistauglich und uneingeschränkt umzusetzen.“

Rukwied betont, dass die deutschen Bauern stets verantwortungsvoll mit ihren Flächen umgehen, unabhängig von den Vorgaben der GAP. Effektiver Natur- und Artenschutz lasse sich jedoch nur umsetzen, wenn die Betriebe auch wettbewerbsfähig sind und flexibel auf externe Einflüsse reagieren können. Die heute in Straßburg beschlossenen Vereinfachungen können laut Rukwied zudem lediglich ein erster Schritt sein: „Wir brauchen sowohl auf europäischer als auch auf nationaler und regionaler Ebene eine wirksame Entbürokratisierungsinitiative für die Land- und Forstwirtschaft. Unsere Betriebe werden aktuell von der Bürokratie erdrückt. Auch nach den Europawahlen 2024 gilt es, neue

bürokratische Hürden zu vermeiden und einen aktiven Bürokratieabbau für die GAP nach 2027 konsequent umzusetzen.“ Der Deutsche Bauernverband hat dazu einen Katalog mit fast 200 konkreten Vorschlägen vorgelegt.

Die Verordnung muss nun vom Rat angenommen werden. Die belgische Ratspräsidentschaft hat das Parlament darüber informiert, dass, wenn die Abgeordneten den Vorschlag in der vom Sonderausschuss Landwirtschaft des Rates vereinbarten Form billigen, der Rat denselben Text annehmen wird. Nach der Genehmigung durch den Rat wird das Gesetz im EU-Amtsblatt veröffentlicht und tritt sofort in Kraft. Landwirte könnten bereits 2024 überarbeitete Umweltauflagen für ihre Anträge auf EU-Finanzhilfen geltend machen.

Hintergrund: Beim EU-Rechtsrahmen für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) haben Parlament, Rat und Kommission nunmehr einvernehmlich bestimmte Vereinfachungen in der sog. GAP-Strategieplan-Verordnung (Nr. 2115/2021) und der sog. Horizontalen Verordnung (Nr. 2116/2021) beschlossen. Dazu gehören unter anderem die dauerhafte Streichung der verpflichtenden Stilllegung von mindestens 4 Prozent der betrieblichen Ackerfläche (GLÖZ 8), mehr Flexibilität und Praktikabilität beim Fruchtwechsel (GLÖZ 7) und bei der Mindestbodenbedeckung (GLÖZ 6) sowie weniger Kontrollen für kleinere Landwirtschaftsbetriebe. DBV / Erik Hecht

Sprechstunde zu ÖR 5

Mit dem Start der neuen GAP 2023 wurden die bisher bestehenden europäischen Vorschriften größtenteils durch neue Regelungen ersetzt. Zu beantragen sind jetzt neben der Einkommensgrundstützung, der Umverteilungseinkommensstützung und der Junglandwirte-Einkommensstützung sogenannte Ökoregelungen (ÖR).

Um Mitgliedern des Bauernverbandes die Beantragung der ÖR 5 "Extensive Bewirtschaftung von einzelnen Dauergrünlandflächen mit [...] 4 regionalen Kennarten" zu erleichtern bzw. zu erklären, fand am 24.04.2024 eine Vor-Ort-Sprechstunde statt. Initiiert wurde diese von den Kreisverbänden Mansfeld-Südharz und „Saaletal“, zusammen mit den Naturschutzfachlichen Beraterinnen Frau Ostermann und Frau Hecht, sowie Frau Bukowski vom ALFF Süd. Die zweistündige Veranstaltung war sehr offen und informativ. Es wurden viele Fragen gestellt, Unklarheiten von der letzten Antragstellung aufgeklärt und eine Vielzahl Fragen durch die Fachfrauen beantwortet. Ein Austausch der „Bearbeiterinnen“ und der „Antragsteller/innen“ auf einem Grünlandschlag mit reichlich Kennarten brachte einige „AHA-Effekte“, sowohl für die Arbeit im Betrieb als auch im Amt.

Ulrike von Angern, Kreisgeschäftsführerin Mansfeld-Südharz



Bild: Sprechstunde zur Ökoregelung "Artenreiches Grünland".

Achtung Falle! Erkennen Sie die KI?

Besonders in den digitalen Medien tauchen immer mehr Bilder auf, die mit Künstlicher Intelligenz (KI) erzeugt worden sind. Trotz allem Fortschritt, die Bilder kann man oft an ein paar Punkten erkennen. Das ist wichtig, weil KI auch dazu missbraucht wird, um in digitalen Medien Falschnachrichten zu

"belegen" oder Hetze zu verbreiten. In dieser Mini-Serie stellen wir Ihnen jeden Monat zwei Bilder vor: Ein echtes Foto und ein KI-Bild. Versuchen Sie, das KI-Bild zu bestimmen! Auf der nächsten Seite finden Sie rechts unten die Auflösung und einen Hinweis, der die KI verraten haben könnte.



Langfristig die Altersstruktur im Unternehmen flexibel steuern und Mitarbeitern mehr #FREUZEIT bieten

Immer mehr Arbeitnehmer gehen vorzeitig in den Ruhestand und Arbeitgeber müssen auf einem schwierigen Markt kurzfristig für Ersatz sorgen. Ein Lebensarbeitszeitkonto bietet für beide Seiten eine sinnvolle Alternative.

Seit vielen Jahren ist Johannes auf einem landwirtschaftlichen Betrieb angestellt. Schon jetzt weiß er: Bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter kann er seinen Körper nicht der strapazierenden Vollzeitbelastung aussetzen. So geht es vielen Arbeitnehmern: 2021 ist jeder vierte Rentenneuzugang vorzeitig in den Ruhestand gegangen – trotz finanzieller Abschläge, denn der Staat fördert keine Altersteilzeit mehr.

Hier kann der Arbeitgeber einen, gerade in körperlich herausfordernden Berufen, sehr wertschätzenden Mehrwert schaffen: Indem er seinen Arbeitnehmern erlaubt, Teile des heutigen Bruttolohns auf einem Wertkonto anzusparen, kann ein früherer Ruhestandseintritt vorfinanziert werden. Zugleich bietet er seinen Angestellten einen Vorteil, der am Markt nicht alltäglich ist und sammelt so gute Argumente bei der Suche nach neuen Mitarbeitern.

Arbeitgeber entscheidet selbst über den Umfang

Generell legt der Arbeitgeber fest, welche Gehaltsbestandteile der Arbeitgeber umwandeln

darf. Oftmals werden beispielsweise Überstunden umgewandelt, da die Auszahlung für den Mitarbeiter aufgrund der Steuerprogression selten lukrativ ist. Auf der anderen Seite sieht der Arbeitgeber das „Abfeiern“ nicht so gerne, da er seinen Mitarbeiter währenddessen nicht einsetzen kann. Auch die Verwendungsmöglichkeiten (z.B. Vorruhestand, Sabbatical, verlängerte Elternzeit) werden seitens des Arbeitgebers vorgegeben.

Mehr #Freuzeit für alle! Das Lebensarbeitszeitkonto kann noch mehr:

- Flexible Zahlungen
 - Bei Inanspruchnahme lückenloser Sozialversicherungsschutz
 - Bei Arbeitgeberwechsel Übertragung auf neuen Arbeitgeber oder GRV möglich
 - Sicherheit auch bei Insolvenz des Arbeitgebers
- Auch kleinere Betriebe erhöhen mit dem Lebensarbeitszeitkonto ihre Chancen, Mitarbeiter für sich zu gewinnen und langfristig zu binden.

Weitere Informationen finden Sie im Internet auf unserer Homepage unter dem Reiter Vorsorge & Vermögen – Einkommensvorsorge & Vermögen - Lebensarbeitszeitkonto oder über den QR-Code.



**Agrar
KompetenzCenter**



MITARBEITER GEWINNEN UND BINDEN

**Partnerschaftlich
und auf Augenhöhe.
Ist für jeden das Beste.**

Partnerschaft für den Erfolg – mit dem R+V-Branchenkonzept für die Landwirtschaft.

rundv.de/branchenkonzept-lw



Du bist nicht allein.





Für die Landwirtschaft, seit 30 Jahren

Die Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH ist Ihr Partner.

Die Leistungen der Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH

Sonderkonditionen bei Partnern wie Hoyer, Alarm8, DBL, Kärcher, Wibautec uvm.

Starke Rabatte beim Autokauf über die DBV-Service GmbH

Hochwertiges Promo- und Demo-Material im Onlineshop

Beste Lohn- und Finanzbuchhaltung aus einer Hand



www.agrardienstesachsenanhalt.de



GESCHÄFTSSTELLE
Agrardienste Sachsen-Anhalt
GmbH
Maxim-Gorki-Str. 13
39108 Magdeburg
0391 – 73969 0

AUßENSTELLE
HALLE
Herweghstraße 100
06114 Halle (Saale)
0345 – 963911 0

In aller Kürze

Tierschutz bei der Grasernte

Mehr politische Förderung für Innovation zum Schutz von Wildtieren, gemeinsam werben dafür DBV, Bundesarbeitsgemeinschaft der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer (BAGJE), des Bundesverbandes Lohnunternehmen (BLU), des Bundesverbandes der Maschinenringe (BMR), des Deutschen Bauernverbandes (DBV), des Deutschen Jagdverbandes (DJV), der Deutschen Wildtierrettung (DWR) und der Deutschen Wildtier Stiftung. Des Weiteren hat der DJV hat auf seinem YouTube-Kanal ein Video veröffentlicht, wie bei der Grasmahd das Risiko von Schäden bei Wildtieren stark verringert werden kann.

Treffen mit Ricarda Lang

Das Gespräch mit Grünen-Chefin Ricarda Lang, das im Rahmen der Proteste in Magdeburg Ende Februar versprochen wurde, konnte Ende April stattfinden. Neben Vertretern von LsV, Bauernbund, Bauernverband und Freien Bauern wurde ein AbL-Vertreter zu dem Treffen eingeladen. Substanzielle Erkenntnisgewinne brachte das Treffen leider nicht.

Rentenbank-Agrarbarometer

Die Landwirtschaftliche Rentenbank hat das „Rentenbank-Agrarbarometer“ vorgestellt. Diesem zufolge sieht die Mehrheit der Landwirte in der Agrarpolitik der Bundesregierung einen zentralen Grund für die geringe Investitionsbereitschaft, maßgeblich durch fehlende Perspektiven. Der DBV kommentierte: "Die Berliner Politik ist jetzt gefordert, ein Entlastungspaket für die Landwirte auf den Weg zu bringen, das diesen Namen auch verdient. Auf die gemachten Zusagen müssen Taten folgen. Insbesondere muss endlich die steuerfreie Risikoausgleichsrücklage realisiert und konsequent am Abbau bürokratischer Hürden gearbeitet werden."

Auflösung zu Seite 13

Das linke Bild wurde durch KI erstellt. Einige Details sind sehr gut, aber insbesondere die Blüte direkt rechts von der Hummel passt nicht ganz. Einige Teile der Blüte sind vor der Hummel, andere Teile dahinter.



In der Region zu Hause.

Profitieren Sie von unseren Angeboten für Landwirte: persönliche Beratung vor Ort, passgenaue Finanzdienstleistungen und optimale Fördermöglichkeiten.

Wenn's um Geld geht – Sparkasse.

